



E 010400: 23. Juli 2024

über
Herrn **CH 1817**
Oberbürgermeister Mende **BR**

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

Stadträtin Dr. Patricia Becher

an die Fraktion von BLW/ULW/BIG

. Juli 2024

Anfrage der Fraktion von BLW/ULW/BIG vom 3. Mai 2024, Nr. 183/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV 24-V-51-0030)

Verpflegung an Ganztagschulen

Dem Ausbau von Ganztagschulen in Hessen wird weiterhin hohe Priorität eingeräumt, der Ausbau des ganztägigen Angebotes wird kontinuierlich durch das Land Hessen gefördert. Auch die Landeshauptstadt Wiesbaden bietet inzwischen an diversen Schulen Bildungs- und Betreuungsangebote an, die auch den Nachmittag umfassen und somit eine ganztägige Betreuung für Schüler ermöglichen. Ein warmes Mittagessen soll verbindlicher Teil des pädagogischen Konzeptes sein und eine der Voraussetzungen, um in das Ganztagesprogramm des Landes Hessen aufgenommen zu werden.

1. *An wie vielen und an welchen Wiesbadener Schulen wird derzeit Ganztagsbetreuung mit Verpflegung angeboten und an welchen ist sie in Planung?*
2. *Gibt es Schulen in Wiesbaden die ständig oder nur zurzeit keine warme Mittagsverpflegung anbieten?*
3. *Gibt es in Wiesbaden einheitliche Kriterien für die Verträge, die Leistungsausschreibungen und oder der Konzessionsverträge für die Fremdbewirtschaftung bzw. Caterer der Schulverpflegung? Wenn ja, bitte Kriterien auflisten. Wenn nein, welche Kriterien gelten dann für die einzelnen Schulen? Handelt es sich um Empfehlungen oder sind diese Pflicht?*
4. *In welchen zeitlichen Abständen werden die Leistungen ausgeschrieben? Gibt es Verlängerungsoptionen für die Anbieter?*
5. *Inwiefern werden die Verwaltung, die Schulleitungen, die Vertretungen der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern in den Prozess der Ausschreibung involviert? Wie sieht die Einbindung der zuvor genannten Personengruppen in das Vergabeverfahren aus?*
6. *An welchen Schulen gibt es Eigenbewirtschaftungen, an welchen Schulen gibt es Fremdbewirtschaftungen und wie sind diese rechtlich geregelt?*
7. *An welchen Schulen gibt es Zubereitungsküchen, in denen auch vorverarbeitete Lebensmittel zum Einsatz kommen können oder sogenannte Cook and Chill-Küchenplanung, in denen zuvor (teil)garete Lebensmittel gekühlt und in der Schulkü-*

- che regeneriert werden oder Cook and Hold Verpflegung mit warm angelieferten Essen, oder andere nicht genannte Varianten?*
8. *An welchen Schulen gibt es Speisesäle/Mensen, die ausschließlich als Speisesäle bzw. Mensen in Nutzung sind? Welche Größe haben diese Räumlichkeiten im Verhältnis zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler?*
 9. *In welchen Räumlichkeiten wird an Schulen, an denen es keine separaten Speisesäle/Mensen gibt, das Mittagessen ausgegeben und verzehrt?*
 10. *Vor dem Hintergrund, dass die Schulverpflegung möglichst viele Schülerinnen und Schüler erreichen soll: An welchen Schulen ist die räumliche Kapazität der Mensen ausreichend? An welchen Schulen ist die räumliche Kapazität der Mensen derzeit nicht ausreichend und welche Auswirkungen hat der Rechtsanspruch auf die Kapazität der vorhandenen Speisesäle oder Mensen?*
 11. *Welche und wie viele Anbieter für Schulverpflegung haben derzeit Verträge mit Wiesbadener Schulen? Bitte die Anbieter der Schulverpflegung an den jeweiligen Schulen benennen.*
 12. *Welche dieser Anbieter richten sich nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung? Und wird dies auch in den Vergabeverfahren so verlangt bzw. gefordert?*
 13. *Wie viel kostet ein Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen Schulen? Bitte pro Schule auflisten. Werden die Preise mit den jeweiligen Anbietern ausgehandelt oder gibt es Ausschreibungen mit Festpreisen?*
 14. *Wird die Schulverpflegung in Wiesbaden von der Stadt bezuschusst, und wenn ja, in welcher Höhe und Form und nach welchen Kriterien? Etwa nach der Hessischen Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen oder anderen Vorgaben des Landes Hessen?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Mittagessen an Schulen ist seit vielen Jahren ein wesentlicher Angebotsbaustein der Abteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote des Amtes für Soziale Arbeit.

An aktuell 69 Schulen (Grundschulen, Förderschulen und weiterführende Schulen) wird täglich ein warmes Mittagessen angeboten. Pro Tag nehmen insgesamt ca. 9.900 Schülerinnen und Schüler am Mittagessen teil, davon rund 6.560 an Grundschulen. Während in den Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Grundschulen eine Teilnahme am Mittagessen verpflichtend ist, wird an weiterführenden Schulen grundsätzlich ein Angebot vorgehalten. Die Teilnahme dort ist freiwillig und nimmt mit zunehmendem Alter deutlich ab. An einigen weiterführenden Schulen ist eine Teilnahme am Mittagessen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 verpflichtender Bestandteil der Ganztagsangebote.

Zu 2.

An allen Schulen mit Betreuungs- und/oder Ganztagsangebot wird derzeit ein Mittagessen vorgehalten.

Zu 3.

Die Abteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote im Amt für Soziale Arbeit vergibt seit Jahren Dienstleistungskonzessionen. Jede Schule wird dabei individuell im Einzelfall nach ihren Anforderungen betrachtet, da die Bedingungen im Bereich von Mensa und Küche sehr vielfältig sind. Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Fester Vertragsbestandteil aller Dienstleistungskonzessionen sind die Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und somit Grundlage, nach denen die schulischen Caterer ver-